



TARIF V/B

für das Recht der öffentlichen Vorführung von Filmen (Videokassetten, Bildplatten, Videogrammen, Schmalfilmen, ect.) in gastronomischen Betrieben und sonstigen Lokalen, Clubs, etc. sofern sie nicht unter die Tarife V/C, V/K oder V/S fallen. Gültig ab 1.11.1992.

Berechnungsarten pro Veranstaltungsraum:

- a) Nach Anzahl der Sitzplätze, sofern diese den Veranstaltungsraum begrenzen.
- b) Nach Größe des Veranstaltungsraumes in qm, von Wand zu Wand gemessen.

Sofern Sitzplätze den Veranstaltungsraum begrenzen, werden Sitzplätze berechnet. Sofern keine Sitzplätze vorhanden sind, wird die Quadratmeterfläche des Veranstaltungsraumes berechnet (Umrechnungsfaktor 0,7 pro qm).

Größe des Veranstaltungs-
Raumes nach Berechnungsart
a) Sitzplätze oder
b) Quadratmeterfläche
von Wand zu Wand gemessen

Monatlicher Pauschalvergütungssatz
(zuzüglich Ust.)
nach Berechnungsart
a) oder b) bei Vorführungen

	an 7 Tagen i.d. Woche EURO	an bis zu 6 Tagen i.d. Woche EURO
Mindestsatz bis zu 20	186,26	158,57
21 bis 30	246,72	209,88
31 bis 60	302,10	256,75
61 bis 90	352,46	299,63
je weitere 30	50,36	42,73